

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Grundsteuer abschaffen, Bürger entlasten, Steuerausfälle der Kommunen kompensieren

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die aktuelle Grundsteuerreform mit dem Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 bringt für zahllose Eigentümer und Mieter in Thüringen finanzielle Mehrbelastungen mit sich, da sie insbesondere für junge Wohnbauten einen erheblichen Anstieg der Steuerforderungen gegenüber früheren Grundsteuerbescheiden brachte.
2. Für Kommunen, Finanzbehörden und Gerichte hatte und hat die Grundsteuerreform eine erhebliche Bindung von Personal- und Zeitressourcen sowie bürokratischen Aufwand zur Folge.
3. Da in einer Vielzahl von Fällen die ergangenen Bescheide bisher nicht rechtskräftig geworden sind, können viele Kommunen ihre Hebesätze nach wie vor nicht rechtssicher kalkulieren, welche zu der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Aufkommensneutralität der Grundsteuereinnahmen führen sollen.
4. Jegliche Korrekturen zwischen den Hauptfeststellungszeitpunkten bergen das Risiko, den Vertrauensschutz von Betroffenen zu verletzen, was nicht zur Befriedung der Sache führt, da auch hier Rechtsbehelfe zu erwarten sind.
5. Alle von den Ländern gewählten Ländermodelle zur Grundsteuerwertermittlung werden in rechtlichen Verfahren überprüft und stehen insoweit zur Disposition. Deshalb ist nicht zu erwarten, dass es dem Freistaat Thüringen rechtzeitig vor dem nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt gelingt, eine Methode auf den Weg zu bringen, die das verfassungsrechtliche Anliegen eines einfachen und gerechten Gesetzes erfüllt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. mit einer Bundesratsinitiative auf die Abschaffung der Grundsteuer hinzuwirken;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bis zur Abschaffung der Grundsteuer deren Erhebung ausgesetzt wird;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass den Kommunen die Grundsteuerausfälle durch Leistungen aus dem Bundeshaushalt ersetzt werden.

Begründung:

Die Grundsteuer belastet alle Bürger – unabhängig davon, ob sie Immobilien besitzen oder zur Miete wohnen. Ihre Auswirkungen sind besonders spürbar, weil sie regelmäßig anfällt und nicht an das individuelle Einkommen geknüpft ist.

Ursprünglich war die Grundsteuer als einfach zu verwaltende Abgabe konzipiert. Inzwischen ist sie jedoch zu einer erheblichen Bürokratielast geworden, was auch Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 ist, wonach alle sieben Jahre eine Neubewertung aller Grundstücke verpflichtend ist. So müssen rund 36 Millionen Grundstückseinheiten immer wieder neu bewertet werden, wobei in den Ländern unterschiedliche Berechnungsmodelle angewandt werden.

Für Bürger, Steuerberater, Verwaltungen, Kommunen und Gerichte bedeutet dies einen erheblichen (Mehr-)Aufwand, wobei das tatsächliche Ausmaß der Belastung – insbesondere bei Rechtsbehelfsverfahren in den Finanzämtern und Gerichten – nicht genau absehbar ist. Es steht jedoch fest, dass eine Abschaffung der Grundsteuer nicht nur Bürger und Unternehmen entlasten, sondern auch dringend benötigte Ressourcen in den Verwaltungen und Gerichten freisetzen würde. Die Abschaffung der Grundsteuer ist letztlich also ein Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit, weniger Bürokratie und einer echten Entlastung der Bürger.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2024 haben die Gemeinden laut Statistischem Bundesamt acht Milliarden Euro an Grundsteuer eingenommen, was 13 Prozent ihrer Steuereinnahmen entspricht. Eine Kompensation dieses Betrags ist unentbehrlich. Die Kompensation könnte durch eine stärkere Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer erfolgen – eine entsprechende verfassungsrechtliche Möglichkeit ist bereits im Grundgesetz vorgesehen.

Für die Fraktion:

Muhsal